

Gegenüberstellung der wesentlichen Änderungen des Kaufvertragsentwurfs Bernd Krüger zum beurkundeten Kaufvertrag UR-Nr. 1538/2020

Stand: 15.01.2021

KV-Entwurf D11/952-20 vom 27.07.2020 GV: DS-Nr. 105/20	UR-Nr. 1538/2020, Notar Merz vom 10.12.2020
Abteilung III:	Abteilung III:
Lfd. Nr. 10: Grundschild ohne Brief über 859.850 € mit 15 % Zinsen für die Berliner Sparkasse-Niederlassung der Landesbank Berlin AG, Berlin, HRB 99726B, Amtsgericht Charlottenburg. Vollstreckbar gemäß § 800 ZPO.	lastenfrei
	§ 2 Abs. 1c ...einen 1/4 Miteigentumsanteil an katasteramtlich noch nicht vermessenen Teilflächen (Privatstraßen/ Zuwegung) mit einer Größe von insgesamt ca. 511 m ²
Mehrerlösklausel Eine mögliche Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes an die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) zum Kaufpreis von 150,00 EUR/m ² ist von der Mehrerlösklausel ausgenommen.	§ 7 Abs. 2 Mehrerlösklausel Eine mögliche Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes an die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) oder ein mit dieser verbundenes Unternehmen (wobei dieses verbundene Unternehmen vollständig im Eigentum der MWA stehen muss) zum Kaufpreis von 150,00 EUR/m ² ist von der Mehrerlösklausel ausgenommen.
	§ 7 Abs. 3 Rückforderungsrecht/Rückauflassungsvormerkung Der Käufer ist gegenüber dem Verkäufer/Veräußerer verpflichtet, den Vermögensgegenstand zurück zu übertragen, wenn ein Rückforderungsgrund eintritt und die Rückforderung vertragsgemäß, d.h. binnen zwölf Monaten nach Kenntnis vom Rückforderungsstatbestand und in notariell beglaubigter Form, erklärt wird. Das Rückforderungsrecht ist nicht übertragbar.
	§ 8 Abs. 4 Beschluss über den Ausschluss der Aufhebung der Gemeinschaft Die Privatstraße / Zuwegung soll voraussichtlich in 4 Miteigentumsanteile geteilt werden, da diese der Zuwegung der Grundstücke A, B, C und D dient. Eine Änderung der Miteigentumsanteile behält sich der Verkäufer vor.
	§ 8 Abs. 9 Leitungsrecht zugunsten des Kaufgegenstandes Dem Käufer ist bekannt, dass die Medienschließung des Kaufgegenstandes über Nachbargrundstücke, und zwar bei diesen am Grundstücksrand erfolgt. Inhalt der Dienstbarkeit „Die jeweiligen Eigentümer des dienenden Grundstücks (Fläche A und Fläche B gem. Anlage 1.2) dulden...